

## Wie verläuft der Antragsprozess?

Wir benötigen genaue Informationen zum Antragsteller, eine detaillierte Projektbeschreibung sowie einen aussagefähigen Kosten- und Finanzierungsplan.

## Antrag einreichen

1. Informieren Sie sich, ob Ihre Einrichtung oder Ihr Vorhaben unseren Förderrichtlinien entspricht.
2. Laden Sie sich unser Antragsformular (pdf-Datei) runter.
3. Füllen Sie das Antragsformular am Computer vollständig und gewissenhaft aus.
4. Lesen Sie die Datenschutzhinweise sorgfältig durch und stimmen Sie unseren Datenschutzklauseln zu.
5. Drucken Sie das ausgefüllte Formular aus und unterschreiben Sie es.
6. Sie haben die Möglichkeit dem Antragsformular weitere Anlagen beizufügen (ausführliche Projektbeschreibung, Finanzplan, Angebote, Pläne, etc.)
7. Fügen Sie Ihrem Antrag eine vollständige Kopie des Freistellungsbescheids zum Nachweis Ihrer Gemeinnützigkeit bei.
8. Bitte scannen Sie das Antragsformular und alle Anlagen ein.
9. Senden Sie uns Ihren Antrag inkl. Anlagen per E-Mail an folgende Adresse:

[foerderung@sk-trier.de](mailto:foerderung@sk-trier.de)

Sobald wir Ihren Antrag vorliegen haben, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

## Prüfung des Antrages

1. Wir prüfen Ihren Antrag auf Vollständigkeit und hinsichtlich unserer Förderleitlinien.
2. Je nach Förderzweck prüfen wir Ihren Antrag in der Sparkasse Trier oder leiten ihn an eine unserer Stiftungen weiter.
3. In der Regel erhalten Sie innerhalb von 14 Tagen ein erstes Feedback zum Stand unserer Prüfung.
4. Bei Fördersummen bis zu 1.500 € erfolgt in den meisten Fällen in diesem Zeitraum bereits eine Zu- oder Absage.
5. Bei Anträgen mit erhöhtem Beratungsbedarf kann die Bearbeitungszeit bis zu 4 Monaten betragen, wenn die Anträge in Gremien der Sparkasse oder den Kuratorien der Stiftungen behandelt werden müssen.
6. Die Termine der nächsten Gremiensitzungen finden Sie auf unserer Website. Berücksichtigen Sie bitte in Ihrer Planung, dass entsprechende Anträge mindestens 3 Wochen vor dem Sitzungstermin eingegangen sein müssen.

## Auszahlung der Fördergelder

1. Die Fördergelder überweisen wir, je nach Projekt/Zweck entweder direkt oder halten diese auf Abruf für Sie bereit.
2. Nach Überweisung der Spende benötigen wir
  - eine Geldzuwendungsbestätigung nach dem amtlichen Vordruck der Finanzverwaltung, sowie
  - einen formlosen Verwendungsnachweis (z.B. Rechnung, Fotos oder sonstige Belegexemplare)

Bitte weisen Sie im Rahmen Ihres Projektes in geeigneter Form auf die Förderung durch die Sparkasse Trier bzw. der jeweiligen Stiftung hin. Ein entsprechendes Logo finden Sie hier.